

Daten als Gegenstand des Rechts

Marcel Küchler

Daten sind zu einer wichtigen wirtschaftlichen Ressource geworden. Ihrer rechtlichen Erfassung kommt deshalb eine immer grössere Bedeutung zu. Die vorliegende Arbeit untersucht, ob sich in bestehenden Gesetzen, in der juristische Lehre oder in Lehrbüchern der Daten- und Informationswissenschaften ein Datenbegriff finden oder herausarbeiten lässt, der sich für eine allgemeine rechtliche Erfassung von Daten fruchtbar machen liesse.

Die Arbeit kommt zum Schluss, dass dies zurzeit nicht der Fall ist. Gesetze definieren Daten, wenn überhaupt, nur für ihren jeweiligen Anwendungszweck. In der Rechtswissenschaft werden zwar intensive Diskussionen geführt, aber ein eigentlicher Datenbegriff hat sich (noch) nicht herausgebildet. Auch die Daten- und Informationswissenschaften kennen unterschiedliche Datenbegriffe, die sich für eine rechtliche Erfassung nur bedingt eignen.

Für die rechtliche Erfassung von Daten ist deshalb vorerst ein pragmatischer Weg einzuschlagen: Wo nötig werden punktuelle Gesetzesänderungen vorgenommen sowie Begriffe und Definitionen in Hinblick auf den jeweiligen Regelungszweck festgelegt. Ein eigentliches Datenrechtsgesetz bleibt damit vorerst eine Vision für die Zukunft, auch wenn in der vorliegenden Arbeit bereits einzelne Eckwerte vorgeschlagen werden können.